



# ANTRAG

auf Verleihung des „Verdienstordens“ des  
VERBANDES SAARLÄNDISCHER KARNEVALSVEREINE EV.

Ordensbuch Nr. \_\_\_\_\_

Antragsteller \_\_\_\_\_

beantragt für **Name** \_\_\_\_\_ **Vorname** \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

die Verleihung des Verdienstordens des VSK entsprechend den Bestimmungen der Ordenssatzung.

**in Bronze / Silber / Gold**

Aktive Tätigkeit im Karneval

(Laudatio) \_\_\_\_\_

Verleihungstermin: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift des Antragstellers

## Satzung

über den Verdienstorden des **VERBANDES SAARLÄNDISCHER KARNEVALSVEREINE EV.**

### I. Allgemeines

Die Verleihung des Ordens erfolgt mit Anstecknadel, gerahmter Urkunde und Etui.

Die Gesamtkosten betragen:

<b>Ausführung in Bronze</b>	<b>70,00 Euro</b>
<b>Ausführung in Silber</b>	<b>75,00 Euro</b>
<b>Ausführung in Gold</b>	<b>80,00 Euro</b>

Die Kosten sind vom beantragenden Verein zu tragen und mit der Antragsstellung per Verrechnungsscheck zu bezahlen.

### II. Voraussetzung für die Verleihung

#### a) in Bronze

- für mindestens 11 –jährige ununterbrochene Aktive Tätigkeit im Präsidiums des VSK
- für mindestens 11 –jährige ununterbrochene aktive Mitgliedschaft in einem dem VSK angeschlossenen Verein.

#### b) in Silber

- für mindestens 22 –jährige ununterbrochene Aktive Tätigkeit im Präsidiums des VSK
- für mindestens 22 –jährige ununterbrochene aktive Mitgliedschaft in einem dem VSK angeschlossenen Verein.

#### c) in Gold

- für mindestens 33 –jährige ununterbrochene Aktive Tätigkeit im Präsidiums des VSK
- für mindestens 33 –jährige ununterbrochene aktive Mitgliedschaft in einem dem VSK angeschlossenen Verein.

### III. Anträge auf Verleihung

**Anträge auf Verleihung eines Verdienstordens während der laufenden Session, sind vom antragstellenden Verein bis spätestens 31. Dezember eines Jahres an das Präsidium des Verbandes Saarländischer Karnevalsvereine, Kaiserstraße 170-174, im Innvationspark Beckerturm, 66386 St. Ingbert, zu richten.**

**Für Ehrungen, die nach einer Session vom 05.03. – 30.10. eines Jahres durchgeführt werden sollen, müssen die Anträge spätestens 4 Wochen vor dem Verleihungstermin der Geschäftsstelle, vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.**

### IV. Verleihung des Ordens

Die Verleihung des Ordens erfolgt durch den Präsidenten des VSK. In Ausnahmefällen kann die Verleihung durch einen vom Präsidenten des VSK genannten Beauftragten vorgenommen werden.